

Notfallplan Sexualisierte Gewalt beim Karlsruher Rheinklub Alemannia e.V.

Dieser Notfallplan ist Teil des Schutzkonzepts zur Prävention Sexualisierter Gewalt des Karlsruher Rheinklubs Alemannia. Er soll Beteiligten als Leitfaden dienen, welche Schritte im Fall einer Belästigung oder möglichen Belästigung ergriffen werden sollen. Der Notfallplan soll allen zuständigen Personen ausgehändigt werden.

Was ist ein Verdachtsfall:

Fall 1: Eine Person meldet sich, dass sie belästigt wurde.

Fall 2: Eine Person meldet sich, dass sie angesprochen und um Hilfe gebeten wurde. Die betroffene Person möchte sich nicht offenbaren. In diesem Fall ist zu erfragen, was sich die betroffene Person wünscht und auf ggf. externe Beratungsstellen zu verweisen (s.u.).

Zuständige Personen:

Beauftragte für Prävention Sexualisierter Gewalt

Vorstand

Trainerinnen und Trainer

(aktuelle Ansprechpartner und Kontaktdaten auf <https://www.rheinklub-alemannia.de/ansprechpartner/>)

Was ist zu tun?

- Verdachtsfall ernst nehmen
- Ruhe bewahren
- Betroffene Person schützen. Den Fall nicht öffentlich machen, sondern im Gespräch mit der betroffenen Person klären, was unternommen werden soll.
- Nichts über den Kopf der betroffenen Person entscheiden.
- Sachliche Gespräche mit den Beteiligten führen und diese dokumentieren. Es ist in Absprache mit der betroffenen Person zu klären, wer diese Gespräche führen soll und wer einzubeziehen ist. Dies kann eine Vertrauensperson, der Vorstand oder auch eine Beratungsstelle sein.
- **Auf eigene Grenzen achten, sich selbst schützen. Bei Unsicherheit und Hilflosigkeit, rechtzeitig eine Beratungsstelle einbeziehen. Die haben Erfahrung und können unterstützen.**

Der Verein hat keine aufklärende, beratende oder strafverfolgende Funktion!

Aufarbeitung im Verein

- In jedem Fall ist der Vorstand einzubeziehen, auch wenn der Fall anonym behandelt wurde und evtl. an eine Beratungsstelle übergeben wurde.
- Welche Maßnahmen sollen sofort zum Schutz des Kindes ergriffen werden?
Gespräch mit Täterperson unter Schilderung des Vorwurfs und der Bitte, vorerst nicht am Vereinsleben teilzunehmen, bis weitere Gespräche geführt wurden. Dabei um Verständnis bitten. Diesen Schritt evtl. mit Opfer besprechen. Was erforderlich ist, hängt vom konkreten Fall ab.
- Ist der Fall mehreren Personen bekannt, soll der Fall mit allen Betroffenen besprochen werden.
Welche Wünsche und Bedürfnisse ergeben sich aus diesen Gesprächen?
- Kann ein ähnlicher Fall in Zukunft besser verhindert werden?
Welche Schutzmaßnahmen sind neu zu ergreifen?
- Schutzraum für Opfer bieten: Weiterhin für Gespräche zur Verfügung stehen.
- Rehabilitation von zu Unrecht Verdächtigten: Hier ist eine deutliche Positionierung von Vorstand und Beauftragten erforderlich. Eine Gerüchteküche darf es nicht geben.

Datenschutz

Informationen zum Fall dürfen in Absprache mit der betroffenen Person dem Vorstand weitergegeben werden.

Handelt es sich um eine schwerwiegende Belästigung/Straftat, sind nach Rücksprache mit dem Opfer die Erziehungsberechtigten und/oder die Polizei zu informieren.

In diesem Fall erfolgen keine weiteren Gespräche mehr durch Vereinsmitglieder.

Externe Unterstützung

Im Fall einer persönlichen Überforderung oder Zweifeln am richtigen Vorgehen, ist in jedem Fall eine Beratungsstelle zu kontaktieren.

Badische Sportjugend:

Lisa Hettmancyk

0721-180842

l.hettmancyk AT badische-sportjugend.de (AT durch @ ersetzen)

Thorsten Väth

0721-180819

t.vaeth AT badische-sportjugend.de (AT durch @ ersetzen)

Beratungsstellen:

Wildwasser Karlsruhe

Telefon: 0721 859173

AllerleiRauh

Telefon: 0721 133-5381

Sozial- und Jugendbehörde Karlsruhe

Speziell, falls Sie ein Kind wegen häuslicher Gewalt z.B. an eine Betreuungsperson im Verein wendet.

Telefon: 0721 1335301

jusodi AT sjb.karlsruhe.de (AT durch @ ersetzen)